
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/3 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.3.61049

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

und einschlägiger Literatur legt Booz erstmals eine umfassende Studie dieser umstrittenen Maxime vor und konzentriert sich insbesondere auf die Frage nach ihrem Erfolg oder Scheitern. Die Epoche begann 1955, als der bundesdeutsche Alleinvertretungsanspruch nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Moskau eine politische Absicherung verlangte. Sie endete nicht, wie Booz mit überzeugenden Ausführungen zur kontroversen Diskussion über den *Terminus ad quem* darlegt, schon mit dem Beginn der sozialliberalen Koalition, sondern erst mit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags zwischen Bonn und Ost-Berlin 1972. Denn erst jetzt wurde das Postulat, einzig legitimer Vertreter des gesamten deutschen Volkes zu sein, formell aufgegeben. Von der Entstehung in den Jahren 1955–1957 über die Anwendung nach 1957, die Erosion ab 1965 bis zu ihrer Ablösung 1969–1972 geht der Verfasser den Entwicklungsstadien der Doktrin detailliert nach. Dabei behandelt er alle wesentlichen Stationen der für sie konstitutiven Entwicklung wie den Abbruch der Beziehungen zu Jugoslawien, die Nahost-Krise oder die Kambodscha-Frage. Booz differenziert einleuchtend zwischen einer ersten, defensiven Phase bis zum Beginn der sechziger Jahre und einer zweiten, offensiven Etappe im Zuge der »Politik der Bewegung« Gerhard Schröders. In ihrer defensiven Form zielte die Doktrin nicht zuletzt mittels wirtschaftlicher Sanktionen darauf ab, die Anerkennung der DDR durch Drittstaaten zu verhindern. Die offensive Ausrichtung hingegen wollte die Isolierung der DDR in Osteuropa und zielte auf eine »aktive Wiedervereinigungspolitik« (S. 173). Implizit beschwor sie aber zwei Gefahrenpotentiale herauf. In dem Maße, in dem die Offensivkraft der Hallstein-Doktrin umgesetzt wurde, sank die Glaubwürdigkeit der Abschreckung ihrer defensiven Hälfte. Außerdem brachte der offensive Teil die Bundesrepublik in einen Konflikt mit der Schutzmacht der DDR, der Sowjetunion, der sie selbst gefährdete. Denn die Sicherheitsgarantie der Westmächte galt nur für den deutschen Weststaat. Zum Schutz einer gegen Osten gerichteten selbstbewußten deutschen Politik waren sie nicht bereit. Mit dem »Nahost-Debakel« setzte die Erosion ein, die dann nach der Bildung der sozialliberalen Koalition in die Phase der Ablösung überging. Im Rahmen der neuen, alternativen Deutschlandpolitik erschien es sinnvoll, die Doktrin aufzugeben. Ein »Restbestand« (S. 162) mit rein defensivem Charakter hielt sich noch bis 1972. »Erst in Zusammenhang mit einer Anerkennung des Status quo wird die Doktrin verzichtbar.« (S. 172f.) Führte die Hallstein-Doktrin, so fragt Booz abschließend, auf einen »Irrweg« Bonner Deutschlandpolitik (S. 173)? Seine Antwort fällt zwiespältig aus. Als Mittel zur Absicherung der Deutschlandpolitik Adenauers sieht er sie als »notwendige Konsequenz des Alleinvertretungsanspruchs«. Als defensives Instrument, das den Status quo bewahrte, war sie »erfolgreich«. Im Zuge der Entspannung zielte die offensive Form hingegen auf eine Überwindung der politischen Lage, die im Osten als reale Bedrohung angesehen wurde, und entpuppte sich letztlich als »Illusion« (S. 173).

Ulrich LAPPENKÜPER, Bonn

Gilbert NOËL, *France, Allemagne et »Europe Verte«*, Bern, Frankfurt/Main, New York (Peter Lang) 1995, 217 S. (Euroclio).

Die Gemeinsame Agrarpolitik gehört heute zu den schwierigsten Problemen der Europäischen Union. Vor allem im Vorfeld der geplanten Osterweiterung der Gemeinschaft wird über die Neuformulierung der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es nützlich, die Ursprünge der landwirtschaftlichen Integration zu untersuchen. Noël, Lehrbeauftragter am ISGE in Strasbourg, kennt sich in der agrarpolitischen Integrationsforschung gut aus. 1988 veröffentlichte er eine erste Studie über die Bemühungen zur agrarpolitischen Integration in den fünfziger Jahren (*Du Pool Vert à la Politique Agricole Commune*, Paris 1988), zudem ist er Autor verschiedener Aufsätze zum Thema.

In seiner neuesten Publikation geht er den Aktivitäten der deutschen und französischen Landwirtschaftsverbände in bezug auf einen europäischen Agrarmarkt nach. Wie im gesamt-europäischen Integrationsprozeß spielten auch auf dem agrarpolitischen Sektor die deutsch-französischen Beziehungen eine Schlüsselrolle. Das lag nicht nur an der bekannten politischen Interessenkongruenz, sondern auch an der sich ergänzenden Struktur der jeweils nationalen Agrarmärkte. Beide Staaten hatten ihre Märkte für Landwirtschaftsprodukte, wie auch die übrigen europäischen Regierungen, durch hohe Zollschränken und Einfuhrkontingente nach außen abgeschottet, um die jeweils nationale Landwirtschaft vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Gleichzeitig wurde die eigene Landwirtschaft in allen Ländern durch staatliche Entwicklungsprogramme gefördert. Frankreich produzierte so zu Beginn der fünfziger Jahre bereits Überschüsse in bestimmten Produktgruppen (z. B. Weizen, Wein, Zucker), die auf dem heimischen Markt nicht abgesetzt werden konnten. Im Gegensatz dazu blieb die durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges von ihren traditionellen Bezugsquellen in den ehemals ostdeutschen Gebieten abgeschnittene Bundesrepublik auf Nahrungsmiteleinfuhren aus Westeuropa oder Übersee angewiesen. Andererseits suchte die deutsche Industrie Märkte für ihre Produkte. Die beiden Märkte ergänzten sich also auf ideale Weise: Frankreich suchte Absatzmärkte für Agrarprodukte, die die Bundesrepublik einfuhrte, Westdeutschland exportierte Industriegüter und war auf den Import landwirtschaftlicher Produkte angewiesen.

Auf der Basis dieser Interessenkongruenz kamen die Delegationen der deutschen und französischen Landwirtschaftsverbände auf der internationalen Konferenz landwirtschaftlicher Interessenvertreter am 7. Juni 1950 in Saltsjöbaden bei Stockholm zu einer Übereinkunft, die eine enge agrarpolitische Kooperation zwischen den beiden Staaten vorsah. Bilaterale Handelsverträge zwischen der Bundesrepublik und Frankreich sollten der französischen Landwirtschaft den deutschen Absatzmarkt erschließen. Im Gegenzug könnte die deutsche Industrie ihre Produkte auf dem französischen Markt anbieten. Dies war der Auftakt für eine enge Kooperation zwischen dem Deutschen Bauernverband und den französischen Landwirtschaftsverbänden. Zwei Jahre später, am 13. Juni 1952, wurde die Kooperation durch die Gründung eines Comité agricole franco-allemand institutionalisiert. Hiermit bestärkten die agrarpolitischen Interessenvertreter ihren Willen zu enger Kooperation. Die Initiativen der Landwirtschaftsverbände blieb nicht ohne Auswirkung auf die Handelspolitik der beiden Staaten. Bis 1952 wurden verschiedene, zum Teil umfangreiche Handelsverträge zwischen Frankreich und der Bundesrepublik geschlossen, die genau dem in Saltsjöbaden zwischen den Interessenvertretern beider Länder vereinbarten Muster entsprachen.

Aus der Interessengemeinschaft der deutschen und französischen Landwirtschaftsverbände gingen, so Noël, auch die ab 1952 geführten Verhandlungen über einen »Pool Vert« hervor, der analog zur 1951 gegründeten Montanunion einen gemeinsamen europäischen Markt für ausgewählte landwirtschaftliche Produkte schaffen sollte. Insgesamt 17 westeuropäische Staaten, darunter Frankreich und die Bundesrepublik, nahmen an den vom französischen Landwirtschaftsminister Pierre Pflimlin angeregten Verhandlungen teil. Ziel der Verhandlungen aus französischer Sicht war die Erweiterung des Absatzmarktes für die französische Landwirtschaft, die dank großzügiger staatlicher Subventionen inzwischen beträchtliche Überschüsse produzierte. Die Verhandlungen scheiterten, als die französische Delegation im März 1953 das Interesse an einem gemeinsamen europäischen Markt für Agrarprodukte verlor. Die Agrarverbände fürchteten die starke niederländische Konkurrenz auf dem deutschen Markt und verlegten ihre Aktivitäten wieder auf die bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik. Die deutschen Interessenvertreter gingen erneut bereitwillig auf die französische Initiative ein. Die bilaterale Kooperation auf der Ebene der Verbände wurde erneut verstärkt und am 2. Juni 1955 wurde in Paris eine deutsch-französische Landwirtschaftskammer gegründet, die analog zur deutsch-französischen Handelskammer auf industrieller Ebene den Handel zwischen beiden Ländern intensivieren sollte. Gleich-

zeitig mit der Intensivierung der Kontakte wurden aber auch die Grenzen der deutsch-französischen Kooperation auf der Ebene der Verbände deutlich. Die für die französische Landwirtschaft entscheidenden langfristigen Handelsverträge über Weizen und Zucker, die Ministerpräsident Mendès France und Bundeskanzler Adenauer am 19. Oktober 1954 vor dem Hintergrund der Pariser Verträge über den NATO-Beitritt und die Souveränität der Bundesrepublik vereinbarten, wurden ohne Konsultation der Landwirtschaftsverbände geschlossen. Hier zeigte sich, daß der Einfluß der Agrarverbände da an die Grenzen stieß, wo andere, aus der Sicht der jeweiligen Akteure wichtigere Interessen wie die deutsche Aufrüstung oder das Saar-Problem im Vordergrund standen.

Die Arbeit von Noël zeigt, daß auch von der Ebene der Interessenverbände wichtige Initiativen zur europäischen Einigung ausgingen, die zum Teil in konkrete Integrationsschritte mündeten. Allerdings muß eine solche Arbeit berücksichtigen, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Verhandlungen auf Regierungsebene, wie es die verschiedenen Konferenzen über den »Pool Vert« von 1952 bis 1954 waren, und Verhandlungen zwischen Vertretern von Interessenverbänden besteht. Die Delegierten der Bundesrepublik und Frankreichs auf den Konferenzen über den »Pool Vert« waren an Weisungen ihrer Regierungen gebunden und konnten keine Verbandspolitik betreiben. Aus der Sicht einer Regierung ist Agrarpolitik nur ein Teil der Außen- und Außenwirtschaftspolitik und daher in eine wesentlich weiter gespannte Gesamtkonzeption eingebunden, die der Verbandspolitiker nicht berücksichtigen muß. Interessant wäre es herauszufinden, inwieweit Forderungen der Interessenvertreter bei den Regierungsverhandlungen berücksichtigt wurden. Diesen für die Analyse der Anfänge der europäischen Agrarintegration entscheidenden Schritt macht Noël nicht.

Überhaupt bleiben die Motive der deutschen Interessenvertreter in vielen Punkten unscharf. Das liegt daran, daß der Autor für die Untersuchung über die deutsch-französischen Agrarverbände nur französische und erstaunlicherweise niederländische Quellen ausgewertet hat. Zweifellos spielte gerade der holländische Landwirtschaftsminister Sicco Mansholt in den Anfängen der europäischen Agrarintegration eine Schlüsselrolle, aber bei einer Untersuchung über die deutschen und französischen Landwirtschaftsverbände sind andere Quellen sicherlich wichtiger. Die deutsche Verhandlungsposition wird nur durch die offiziellen Publikationen des Deutschen Bauernverbandes erschlossen. Hier hätte das Studium unveröffentlichter Archivalien sicher weitergeführt.

Guido THIEMEYER, Köln

Raymond MUELLE, *La Guerre d'Algérie en France 1954–1962*, Paris (Presses de la Cité) 1994, 304 S.

Der Autor widmet sich einem aufgrund der unzureichenden Quellenlage noch relativ unerforschten Aspekt des Algerienkrieges. Denn parallel zum Konflikt in Nordafrika wurde der Algerienkrieg auch seit 1955 mit äußerster Grausamkeit auf französischem Boden geführt, wo er nach den Statistiken der französischen Behörden, die eher zu niedrig gegriffen sind, mehr als 4000 Tote forderte. 95% von ihnen waren Algerier, denn der Konflikt in Frankreich wie auch in Algerien war hauptsächlich eine Auseinandersetzung um die Kontrolle der arabischen bzw. kabyllischen Bevölkerung. Die rund 200000 in Frankreich lebenden algerischen Moslems waren vor allem eine wichtige Finanzquelle für die Unabhängigkeitsbewegung. Ihnen wurde eine nach Berufsgruppen gestaffelte »Revolutionssteuer« auferlegt, die zwischen 1955 und 1962 nach Schätzungen des Autors der FLN rund 40 Milliarden alte Francs erbrachte. Zunächst mit gnadenloser Härte zwischen der FLN und der konkurrierenden MNA unter Messali Hadj um die Kontrolle der in der Metropole lebenden algerischen Moslems geführt, rückte der Krieg auf französischem Boden erst in das Bewußtsein der französischen Öffentlichkeit, als sich ab 1957 die Terroraktionen der ge-